

Ihr Komplettanbieter im Brandschutz

Feuerlöscher, Ersatzteile & Zubehör



Werkzeuge & Prüfgeräte



RWA & LWT Ersatzteile & Zubehör



Entsorgung und fachgerechte Rückführung in den Rohstoffkreislauf



Brandschutz - Großhandel

**FACHGERECHTE
ENTSORGUNG VON
FEUERLÖSCHERN UND
LÖSCHMITTELN**



Stand - Juli 2019

Brandschutz Heimlich GmbH
Am Petersfeld 6d
65624 Altendiez
Tel.: +49 (0)6432 9369-0
Fax: +49 (0)6432 9369-150
info@brandschutzheimlich.de
www.brandschutzheimlich.de



Entsorgungsfachbetrieb

Abfalleinstufung von Feuerlöschern und Löschmitteln

Vorwort

Wenn Feuerlöscher und Löschmittel zu entsorgen sind, z. B. aufgrund von Beschädigungen oder durch Überschreitung der Lebensdauer, stehen Eigentümer häufig vor der Frage, wie sie die Entsorgung unkompliziert und gesetzeskonform umsetzen können. Hierfür sind folgende Ausführungen zu beachten.

Einstufung nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Durch den Abfalltechnikausschuss der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (ATA) wurde eine bundeseinheitliche abfallrechtliche Einstufung von Löschmitteln nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vorgenommen. Hieraus ergeben sich folgende Regeleinstufungen:

Als gefährlicher Abfall sind Feuerlöscher sowie Löschmittel mit folgendem Inhalt eingestuft:

- D-Pulver (Metallbrandpulver)
- Wasser (auch mit Zusätzen, z. B. Netzmittel, Frostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel)
- Wasser mit Zusätzen, die in Verbindung mit Wasser auch Brände der Brandklasse B löschen können
- Schaum
- Halon

Als nicht gefährlicher Abfall sind Feuerlöscher sowie Löschmittel mit folgendem Inhalt eingestuft:

- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Entsorgung



Die Rücknahme und Entsorgung von Feuerlöschern und Löschmitteln ist grundsätzlich über geeignete Fachbetriebe im Entsorgungsbereich durchzuführen. Ein Abfallerzeuger haftet für Schäden, die durch eine unsachgemäße Entsorgung durch Dritte entstehen.

Gefährliche Abfälle dürfen nur in Verbindung mit behördlich bestätigten Entsorgungsnachweisen bzw. einer freiwilligen Rücknahmegenehmigung sowie einer Beförderungserlaubnis transportiert und entsorgt werden. Es besteht eine Dokumentations- und Nachweispflicht für Erzeuger, Beförderer und Entsorger.

Für nicht gefährliche Abfälle besteht eine eingeschränkte Dokumentationspflicht (formlos). Für den Transport ist die Anzeige der Tätigkeit im Rahmen der Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der zuständigen Behörde vorgeschrieben. Für die Sicherstellung eines fachgerechten Umgangs mit dem Abfall ist der Transport sowie die Entsorgung von nicht als gefährlich eingestuften Pulverfeuerlöschern und Löschmitteln über Fachbetriebe im Entsorgungsbereich durchzuführen, da bspw. die Vermischung von Löschmitteln zu chemischen Reaktionen führen kann. Bei CO₂-Feuerlöschern muss aufgrund ihrer Bauart eine spezielle Ladungssicherung vorgenommen werden.

Entsorgung mit der Brandschutz Heimlich GmbH



Unsere Verwertungsquote liegt bei ca. 98%.
Zurückgeführtes Pulverlöschmittel wird bspw. zu Düngemittel aufgearbeitet.

Wir als Entsorgungsfachbetrieb sind zertifiziert und unterliegen einer jährlichen Prüfung durch unseren Zertifizierer.

Eigenkontrollen, sowie die durchgehende Überwachung unserer zuständigen Behörde sind für uns zur Qualitätssicherung selbstverständlich. Demnach sind wir für die Entsorgung von Feuerlöschern und Feuerlöschmitteln spezialisiert und nach allen notwendigen Vorschriften qualifiziert.

Bei der Entsorgung steht für uns die Rohstoffverwertung an erster Stelle. Somit stehen wir zwischen Ihnen und den jeweiligen Verwertern. Ihre Feuerlöscher werden sortiert, zerlegt und im Anschluss an den jeweiligen Reststoffverwerter weitergeleitet. Nur diejenigen minimalen Abfälle, für die kein Verfahren zur Wertstoffrückgewinnung besteht, werden beseitigt.

- Wir sparen Energie und Rohstoffe (und das Wichtigste, wir schonen die Umwelt).
- Wir arbeiten ausschließlich mit etablierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen.
- Wir unterstützen gemeinsam den Umweltschutz, da unsere Verwertungsquote bei Feuerlöschern bei ca. 98 % liegt.